

Jahresbericht zum 31. März 2018

Vis Bonum Ratio

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über
die Entwicklung des offenen inländischen Publikums-AIF
(Sonstiges Investmentvermögen)

Vis Bonum Ratio

in der Zeit vom 01. September 2017 bis 31. März 2018.

Hamburg, im Juni 2018
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2017/2018	4
Vermögensaufstellung per 31. März 2018	5
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	10
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	12
Besteuerung der Wiederanlage zum 31.12.2017	13
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	14
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	16

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2017/2018

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer langfristigen Wertsteigerung des eingesetzten Kapitals an.

Um dies zu erreichen, kann das Investmentvermögen in Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Edelmetalle und Fonds (Investmentvermögen) mit Vertriebszulassung in Deutschland investieren. Die Gewichtung der Fonds kann unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenzen variieren.

Portfoliostruktur

Während des Rumpfgeschäftsjahres wurde mit dem Aufbau der Zielallokation gestartet. Mittelzuflüsse wurden zum Erwerb der Erstpositionen in den Zielfonds vorgenommen. Im Berichtszeitraum bewegte sich der Investitionsgrad des Fonds zwischen ca. 75,30 % und 99,10 %.

Die Investments in den Zielfonds teilen sich wie folgt auf:

Ca. 47 % Aktien

Ca. 3 % Liquidität

Ca. 50 % Sonstiges

Die Wertentwicklung betrug ca. -2,91 % für das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr.

Veräußerungsergebnisse

Da der Fonds sich in der Aufbauphase befindet, wurde nur ein Veräußerungsgeschäft vorgenommen. Daraus resultierte ein Veräußerungsergebnis i.H.v. EUR -31,03.

Risikoanalyse

Die Volatilität des Fonds beträgt zum 31.03.2018: ca. 4,61 %

Adressausfallrisiken:

Diese bestanden indirekt durch das Engagement der Zielfonds in Wertpapiere, die einem Adressausfallrisiko unterliegen.

Marktpreisrisiken /

Zinsänderungsrisiken:

Zinsänderungsrisiken bestanden dahingehend, dass Zielfonds in festverzinsliche Anleihen investierten, deren Kursentwicklung abhängig von Zinsänderungen ist.

Darüber hinaus ergeben sich Marktpreisrisiken durch die Zielfonds, die in Aktien oder Finanzprodukte auf Rohstoffe investieren. Außerdem wurden derivative Instrumente eingesetzt, die Marktpreisrisiken unterliegen.

Währungsrisiken:

Währungsrisiken ergaben sich indirekt durch die Investments der internationalen Rentenfonds in Fremdwährungsanleihen sowie durch die Aktien - und Rohstofffonds, die in Fremdwährungsräumen anlegen und durch Kassehaltung auf Fremdwährungskonten. Darüber hinaus entstanden Fremdwährungsrisiken durch Devisentermingeschäfte.

Operationelle Risiken:

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Liquiditätsrisiken:

Besondere Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den Vis Bonum Defensus ist weiterhin an die Volksbank Sprockhövel eG ausgelagert.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Vermögensaufstellung per 31. März 2018

Fondsvermögen: EUR 3.318.317,60

Umlaufende Anteile: Stück EUR-Klasse 342.442

Vermögensaufteilung in TEUR/%		
	Kurswert in Fonds- währung	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Wertpapiere	3.217	96,94
2. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	5	0,15
3. Bankguthaben	101	3,03
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00
II. Verbindlichkeiten		
	-4	-0,12
III. Fondsvermögen		
	3.319	100,00

Vermögensaufstellung zum 31.03.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2018	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens	
					im Berichtszeitraum					
Investmentanteile										
KVG-eigene Investmentanteile 2)										
4Q-SPECIAL INCOME	DE000A1JRQC3		ANT	1.449	1.449	0	EUR 130,260000	188.746,74	5,69	
Gruppenfremde Investmentanteile 3)										
Amundi Funds Absolut Volatility Euro Equities IE (C)	LU0272941112		ANT	102	102	0	EUR 1.217,880000	124.223,76	3,74	
Comgest Growth PLC-Emerg.Mkts Reg. Shares I Acc. EUR o.N.	IE00B4VRKF23		ANT	10.747	10.747	0	EUR 35,290000	379.261,63	11,43	
Comgest Growth-Gr.Europe Opps Reg. Shares EUR I Acc. o.N.	IE00BHWQNN83		ANT	8.997	8.997	0	EUR 33,820000	304.278,54	9,17	
Deutsche Concept-Kaldemorgen Inhaber-Anteile IC o.N.	LU0599947438		ANT	2.227	2.227	0	EUR 129,690000	288.819,63	8,70	
Flossb.v.Storch-Mult.Opport. Inhaber-Anteile I o.N.	LU0945408952		ANT	1.428	1.428	0	EUR 133,580000	190.752,24	5,75	
FTIF-F.GI.Fundament.Strategies Nam.-Ant. I (acc.) EUR o.N.	LU0316495281		ANT	22.514	22.514	0	EUR 12,560000	282.775,84	8,52	
LOYS - Global L/S I	LU0720542298		ANT	4.042	4.042	0	EUR 76,510000	309.253,42	9,33	
OP Food	DE0008486655		ANT	922	922	0	EUR 302,490000	278.895,78	8,40	
Phaidros Funds - Balanced C	LU0443843452		ANT	1.793	1.793	0	EUR 163,060000	292.366,58	8,81	
StarCap FCP-Winbonds + Inhaber-Anteile I o.N.	LU0340592095		ANT	165	165	0	EUR 1.787,650000	294.962,25	8,89	
ValueInvest LUX SICAV - Global Namens-Anteile C2 o.N.	LU0251043070		ANT	910	910	0	EUR 310,390000	282.454,90	8,51	
Summe der Investmentanteile							EUR	3.216.791,31	96,94	
Summe Wertpapiervermögen							EUR	3.216.791,31	96,94	
Bankguthaben und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR - Guthaben bei:										
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	100.747,20				100.747,20	3,03	
Summe der Bankguthaben							EUR	100.747,20	3,03	
Gruppenfremde Geldmarktfonds										
Unilnstituti.Euro Reserve Plus Inhaber-Anteile	DE000A1C81J5		ANT	49	1.738	1.689	EUR 100,340000	4.916,66	0,15	
Summe der Geldmarktfonds							EUR	4.916,66	0,15	
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-4.137,57			EUR	-4.137,57	-0,12	
Fondsvermögen							EUR	3.318.317,60	100*)	
Anteilwert							EUR	9,69		
Umlaufende Anteile							STK	342.442		

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 3.661.161,38 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Fehlanzeige					

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. September 2017 bis 31. März 2018

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-525,37*)
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	3.332,90
3. Sonstige Erträge 1)	EUR	504,48
Summe der Erträge	EUR	3.312,01

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-30,40
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-12.564,31
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-2.902,78
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-193,38
5. Sonstige Aufwendungen 2)	EUR	-11.914,36
Summe der Aufwendungen	EUR	-27.605,23
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-24.293,22

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	-31,03
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-31,03

V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	11.645,01
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-112.586,55

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres

VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-125.265,79
---	------------	--------------------

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

Entwicklung des Investmentvermögens

			2018
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	EUR		0,00
1. Steuerabschlag zum 02.01.2018	EUR		-4.508,70
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR		3.437.312,44
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	3.509.048,28	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-71.735,84	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		10.779,65
4. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR		-125.265,79
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	11.645,01	
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	-112.586,55	
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	EUR		3.318.317,60

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
	EUR		EUR	
Auflage			EUR	10,00
2018	EUR	3.318.317,60	EUR	9,69

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	96,94
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	9,69
Umlaufende Anteile	STK	342.442

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *) 2,41 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**) EUR 1.650,00

**) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Gezahlte Verwaltungsvergütung (01.09.2017 - 31.03.2018) EUR 12.564,31

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

2) Die Verwaltungsvergütung für KVG-eigene Investmentanteile beträgt:

4Q-SPECIAL INCOME 0,5600% p.a.

3) Die Verwaltungsvergütung für Gruppenfremde Investmentanteile beträgt:

Amundi Funds Absolut Volatility Euro Equities IE (C) 0,5000% p.a.

Comgest Growth PLC-Emerg.Mkts Reg. Shares I Acc. EUR o.N. 0,0500% p.a.

Comgest Growth-Gr.Europe Opps Reg. Shares EUR I Acc. o.N. 1,0000% p.a.

Deutsche Concept-Kaldemorgen Inhaber-Anteile IC o.N. 0,6000% p.a.

Flossb.v.Storch-Mult.Opport. Inhaber-Anteile I o.N. 0,7800% p.a.

FTIF-F.Gl.Fundament.Strategies Nam.-Ant. I (acc.) EUR o.N. 0,7000% p.a.

LOYS - Global L/S I 0,7500% p.a.

OP Food 1,5000% p.a.

Phaidros Funds - Balanced C 0,1200% p.a.

StarCap FCP-Winbonds + Inhaber-Anteile I o.N. 0,5000% p.a.

ValueInvest LUX SICAV - Global Namens-Anteile C2 o.N. 0,1000% p.a.

Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge wurden nicht berechnet.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

- 1) Erträge aus Kick-Back Zahlungen
- 2) Gebühren für die BaFin, Aufwandsausgleich

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2017

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	9.668.504,18
davon fix:	EUR	7.731.706,47
davon variabel:	EUR	1.936.797,71
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 128		
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR	878.912,52

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Anpassung des Verkaufsprospekts im Rahmen des InvStRG
Anpassung der Allgemeinen Anlagebedingungen im Rahmen des InvStRG

Zusätzliche Informationen

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten 0,00 %

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Die Liquiditätssituation des Investmentvermögens wird bewertungstäglich ermittelt und überwacht. Hierzu wird die 10-Tages Liquiditätsquote ermittelt, die den prozentualen Anteil an Vermögensgegenständen angibt, der innerhalb dieser Frist liquidiert werden kann. Diese Liquiditätsquote wird der Quote aus potentiellen Mittelabflüssen, die aus historischen Erfahrungswerten ermittelt werden, gegenübergestellt und mittels Limitsystem überwacht.

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Die Anlage in diesen Investmentfonds birgt neben Chancen auf Wertsteigerungen auch Verlustrisiken. Den folgenden Risiken können die Anlagen im Fonds ausgesetzt sein: Marktrisiko, Zinsrisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Derivatrisiko, Liquiditätsrisiko und Währungsrisiko. Die angegebenen Risiken werden mit Hilfe geeigneter Risikomanagementsysteme überwacht und mit Hilfe eines Limitsystems gesteuert. Weitergehende Informationen sind im Tätigkeitsbericht des Fonds zu finden. Des Weiteren unterliegt der Fonds dem Kapitalanlagegesetz und dem Investmentsteuergesetz. Mögliche (steuer)rechtliche Änderungen können sich positiv aber auch negativ auf den Fonds auswirken.

Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Keine Änderungen im Berichtszeitraum

Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	5,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,87
Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	3,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode	0,87

Hamburg, 21. Juni 2018

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens Vis Bonum Ratio für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2017 bis 31. März 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2017 bis 31. März 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 22. Juni 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.09.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: Vis Bonum Ratio

ISIN: DE000A2DMWB5

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0753704	0,0753704	0,0753704
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0620638
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0157116	0,0157116
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0554763	0,0554763	0,0554763
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0554763
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0753704	0,0753704	0,0753704
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0620638	0,0620638	0,0620638
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0107635	0,0110471	0,0110471
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0107635
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000003	0,0000003
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000003
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0183429	0,0183429	0,0183429

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 -

S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-
mäßiger Beachtung der vom Institut der
Wirtschaftsprüfer festgestellten deut-
schen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-
schlussprüfung vorgenommen. Danach
ist die Prüfung so zu planen und durchzu-
führen, dass mit hinreichender Sicherheit
beurteilt werden kann, ob die Angaben
nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei
von wesentlichen Fehlern sind. Bei der
Festlegung der Prüfungshandlungen wer-
den die Kenntnisse über die Verwaltung
des Investmentfonds sowie die Erwartun-
gen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen
wir das für die Ermittlung der Angaben
nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG
relevante interne Kontrollsystem, um Prü-

fungshandlungen zu planen und durchzu-
führen, die unter den gegebenen Umstän-
den angemessen sind, jedoch nicht mit
dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksam-
keit des internen Kontrollsystems der Ge-
sellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurtei-
lung der Auslegung der angewandten
Steuergesetze durch die Gesellschaft.
Die von der Gesellschaft gewählte Aus-
legung ist dann nicht zu beanstanden,
wenn sie in vertretbarer Weise auf Geset-
zesbegründungen, Rechtsprechung, ein-
schlägige Fachliteratur und veröffentliche
Auffassungen der Finanzverwaltung
gestützt werden konnte. Wir weisen da-
rauf hin, dass eine künftige Rechtsent-
wicklung oder insbesondere neue Er-
kenntnisse aus der Rechtsprechung eine
andere Beurteilung der von der Gesell-
schaft vertretenen Auslegung notwendig
machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere
Prüfung eine hinreichend sichere Grund-
lage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte
für einen Missbrauch von Gestaltungs-
möglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO
vorliegen, der sich auf die Besteuerungs-
grundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG aus-
wirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3
InvStG keine über die Prüfung der Einhal-
tung der Regeln des deutschen Steuer-
rechts hinausgehenden Ermittlungen vor-
zunehmen. Für unsere Aussage, ob
Anhaltspunkte für einen Missbrauch von
Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts
nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die

Aktiangewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem

Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 19.03.2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Katrin Kiepke
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes Kapital:
10.500 TEUR
Eigenmittel:
14.154 TEUR
(Stand: 31.12.2017)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,00
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 211.062.705,72
(Stand: 31.12.2017)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Wedel

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller,
Kaufmann

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied
der Geschäftsführung der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH
sowie Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de